

## **Allgemeine Stornobedingungen/Geschäftsbedingungen der Landesgeschäftsstelle (LGS) Salzburg des Österreichischen Hebammengremiums (ÖHG) für Veranstaltungen und Fortbildungen ab 01.05.2011**

### **Frühzeitige Anmeldung sichert Ihren Kursplatz**

Gelegentlich ist die Teilnehmer/innenzahl bei LGS Salzburg (ÖHG) Fortbildungen begrenzt. Die Anmeldungen werden nach dem Datum des Einlangens gereiht. Die Anmeldung ist verbindlich und gültig mit Einlangen des Betrages auf dem Konto der LGS Salzburg (ÖHG): Hebammengremium-SBG Fortbildung, KontoNr.: 0040799082, BLZ: 20404 Sparkasse Salzburg Filiale Alter Markt. Unter Verwendungszweck sind immer Name und genaue Bezeichnung (z.B. Seminar/Teil/Modul 1) der betreffenden Fortbildung gut leserlich zu vermerken. Der Einzahlungsbeleg gilt als Anmeldebestätigung. Schriftliche Anmeldungsbestätigungen werden ausschließlich auf Nachfrage ausgestellt. Nur rechtzeitige Anmeldung und Einzahlung sichert den Kursplatz.

### **Der Teilnahmebeitrag**

Teilnahmebeiträge zahlen Sie jeweils bis spätestens 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ein (Gültigkeit nach Datum des Einlangens auf dem Fortbildungs-Konto LGS Salzburg). Bei Fortbildungen und Seminaren, die in einem Hotel stattfinden, sind die Aufenthaltskosten (Anfahrt, Übernachtungen, Essen) nicht im Teilnahmebeitrag enthalten, außer es wird in der Ankündigung anders angeboten.

### **Stornobedingungen**

Stornierungen werden von LGS Salzburg (ÖHG) nur schriftlich (z.B. Postweg, per E-Mail) entgegengenommen. Die Teilnahme an einer Veranstaltung kann, sofern in der Ankündigung nicht anders angegeben, bis zu 21 Tagen vor Kursbeginn kostenlos storniert werden. Bei nicht rechtzeitiger Stornierung wird eine Stornogebühr von 50 % des Teilnahmebeitrags verrechnet. Bei Stornierungen am Tag des Veranstaltungsbeginns bzw. nach Beginn der Veranstaltung wird der komplette Veranstaltungsbeitrag fällig. Die Nominierung einer ErsatzteilnehmerIn ist möglich, diese/r muss jedoch den Teilnahmevoraussetzungen entsprechen. Der/Die ursprüngliche TeilnehmerIn bleibt jedoch für die Kurskosten haftbar. Entscheidend für fristgerechte Stornierungen sind Absendedatum bzw. Poststempel.

### **Rücktrittsrecht von der Kursanmeldung im Sinne des Fernabsatzgesetzes**

Erfolgt die Buchung eines Kurses/Seminars im Fernabsatz, insbesondere also telefonisch, per Fax oder E-Mail, steht der TeilnehmerIn als KonsumentIn im Sinne des KSchG ein gesetzliches Rücktrittsrecht im Sinne des Fernabsatzgesetzes binnen 7 Werktagen (Samstag zählt nicht als Werktag) gerechnet ab Vertragsabschluss zu. Dieses gilt nicht für Kurse/Seminare, die bereits innerhalb dieser 7 Werktage ab dem Vertragsabschluss beginnen. Die Rücktrittsfrist gilt als gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

### **Rücktritt vom Ausbildungsvertrag**

Die LGS Salzburg (ÖHG) behält sich vor, bei Vorliegen wesentlicher Gründe, die zur Unzumutbarkeit der weiteren Teilnahme gegenüber anderen Teilnehmer/innen, Vortragenden oder Mitarbeiter/innen der LGS Salzburg (ÖHG) führen, Teilnehmer/innen vom Veranstaltungsbesuch auszuschließen. Der bereits eingezahlte Kursbeitrag wird aliquot zurückgezahlt.

### **Die Arbeitsunterlagen**

In den Seminar- und Kursbeiträgen sind nicht grundsätzlich die Arbeitsunterlagen inkludiert.

### **Die Teilnahmebestätigung**

Sie erhalten vor Ort eine Teilnahmebestätigung, wenn Sie den Kursbeitrag eingezahlt und mindestens 80% der Veranstaltung besucht haben.

### **Änderungen im Veranstaltungsprogramm**

Das Zustandekommen einer Veranstaltung hängt von einer Mindestteilnehmerzahl ab. Die LGS Salzburg (ÖHG) behält sich Änderungen von Terminen, Veranstaltungsorten und Kursinhalten, insbesondere aufgrund gesetzlicher Vorschriften, sowie eventuelle Absagen vor. Die Teilnehmenden werden davon rechtzeitig und in geeigneter Weise verständigt. Ansprüche gegenüber der LGS Salzburg (ÖHG) sind daraus nicht abzuleiten.

### **Fortbildungsanerkennung**

Informationen zu Anerkennung von Fortbildungstagen für die jeweiligen Veranstaltungen sind in der Österreichischen Hebammenzeitung (ÖHZ) und auf [www.hebammen.at](http://www.hebammen.at) zu finden. Generell gilt: Fachspezifische Fortbildungen ab 3 Stunden Dauer werden als ½ Fortbildungstag angerechnet. Hebammenbezogene Ausbildungen (z.B. Akupunktur, Homöopathie, etc...) werden pauschal mit 2 Fortbildungstagen in 5 Jahren anerkannt. Krankenhausinterne fachspezifische Fortbildungen und Vorträge können gesammelt werden und zur Überprüfung der Anerkennung an der LGS Salzburg bei Fortbildungspass-Kontrolle eingereicht werden. Für Weiterbildungen wie Masterlehrgänge, Mitarbeit an Studien, EDV-Kurse, etc.. werden keine Fortbildungstage vergeben. Änderungen der Anerkennungskriterien der Fortbildungstage behält sich die LGS Salzburg (ÖHG) vor.

### **Veranstaltungsabsage**

Muss eine Veranstaltung aus organisatorischen Gründen abgesagt werden, erfolgt eine abzugsfreie Rückerstattung von bereits eingezahlten Veranstaltungsbeiträgen. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen, z.B. Fahrtkosten, Verdienstentgang etc. Bei einem Ausfall einer Veranstaltung besteht kein Anspruch auf (Ersatz-)Durchführung der Veranstaltung, außer anders in der Ankündigung beschrieben.

### **Datenschutz**

Alle persönlichen Angaben unserer Teilnehmer/innen und Interessenten/innen werden vertraulich behandelt. Die Daten werden weder an Dritte weitergegeben noch diesen zur Nutzung überlassen, sondern dienen ausschließlich internen Zwecken zur gezielten Information. Mit der Anmeldung bzw. mit der Übermittlung der Daten willigen die Teilnehmer/innen bzw. Interessenten/innen ein, dass personenbezogene Daten (Vor- und Nachname, Titel, Geburtsdatum, Geburtsort, Firmenname, Firmenadresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Zusendeadresse oder Privatadresse,) die elektronisch, telefonisch, mündlich, per Fax oder schriftlich übermittelt werden, gespeichert und für die Übermittlung von Informationen der LGS Salzburg (ÖHG) verwendet werden dürfen. Dies schließt auch den Versand des E-Mail-Newsletters an die bekannt gegebene(n) E-Mail-Adresse(n) mit ein. Eine Abmeldung ist jederzeit möglich.

### **Nicht Einhalten der Geschäfts-und Stornobedingungen**

Die LGS Salzburg (ÖHG) behält sich vor, im Bedarfsfall ein Inkassobüro in Auftrag zu geben. Gerichtsstand ist Salzburg. Es gilt österreichisches Recht.